

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen**Freien Zugang zum Internet sicherstellen – Netzneutralität für alle Nutzenden und alle Inhalte festschreiben**

Im April hat die Deutsche Telekom als Netzbetreiber und Contentanbieter angekündigt, zukünftig Internetanschlüsse nur noch mit einer Volumenbegrenzung anzubieten. Sobald also ein von der Telekom festgelegtes Datenvolumen erreicht ist, soll die Geschwindigkeit des Anschlusses auf ein Minimum reduziert werden. Dieses Vorgehen kann aus wirtschaftlicher, Verbraucherschutzpolitischer, medien- und kulturpolitischer Perspektive kritisiert werden, läge aber letztlich in der Entscheidung des Unternehmens. Die Nutzung von Audio-, Video- und allen anderen volumenintensiven Anwendungen würde damit faktisch unterbunden – soweit es sich nicht um konzern-eigene Dienste oder solche von kooperierenden und zahlenden Partnerunternehmen handelt. So wären aber vor allem private, nicht kommerzielle und konkurrierende Inhalte von der Drosselung betroffen. Da aber Ausnahmen für konzern-eigene oder -finanzierte Inhalte gelten sollen, die bevorzugt und deshalb nicht auf das Datenvolumen angerechnet werden sollen, handelt es sich um einen Verstoß gegen die Netzneutralität.

Es ist zu erwarten, dass andere Dienste- und Inhaltenanbieter ihre Angebote denen der Deutschen Telekom anpassen. Dies wäre nicht nur ein schwerwiegender Nachteil im Standortwettbewerb und das Ende vieler innovativer Geschäftsmodelle, sondern auch ein Angriff auf den von der Bundesregierung oft formulierten, aber nicht eingelösten Anspruch des universell verfügbaren schnellen Internets.

Diese Entwicklung zeigt auf, dass die Netzneutralität nicht allein durch den Wettbewerb auf dem freien Markt gesichert werden kann, sondern gesetzlich festgeschrieben werden muss.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat,

1. sich auf der Ebene des Bundes für eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz einzusetzen, um zukünftig sicherzustellen, dass Zugangsprovider dazu verpflichtet werden, alle Inhalte diskriminierungsfrei und gleichberechtigt durchzuleiten und
2. sich beim Bund dafür einzusetzen, dass dieser sich als Anteilseigner der Deutschen Telekom kurzfristig dafür einsetzt, die Volumenbeschränkungen bei den Festnetztarifen zurückzunehmen.

Sarah Ryglewski, Rainer Hamann,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Mustafa Öztürk, Carsten Werner, Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen